

Geschäftsbedingungen für Besuche von Veranstaltungen, Workshops und Projekten des Kulturbüros der Stadt Dülmen

Für den Kartenverkauf sowie den Workshop-, Konzert- und Theaterbesuch gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kulturbüros der Stadt Dülmen, die an der Tages-/Abendkasse, im Kulturbüro sowie im Internet unter einzusehen sind.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Stadt Dülmen, Markt 1-3, 48249 Dülmen, Umsatzsteuer-ID-Nummer DE 312/5712/0886, in Gestalt des Kulturbüros (nachfolgend „Kulturbüro“) als Veranstalter und den Besucher:innen von Veranstaltungen, Workshops und Projekten des Kulturbüros der Stadt Dülmen (nachfolgend „Besucher“ bzw. „Kunden“). Diese gelten auch für Kooperationsveranstaltungen des Kulturbüros mit Dritten.
- 1.2. Das Kulturbüro kann sich beim Verkauf von Karten anderer Vorverkaufsstellen bedienen.

2. Veranstaltungsprogramm /-zeiten

- 2.1. Die Spielzeit des Kulturbüros beginnt jeweils am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.
- 2.2. Das Veranstaltungsprogramm mit den Anfangszeiten wird durch Publikationen wie z. B. der Broschüre „Kultur in Dülmen“, Plakataushang sowie durch die Internetpräsenz der Stadt Dülmen bekannt gegeben. Änderungen (Anfangszeiten, Veranstaltungsprogramm, Besetzung, Ort) bleiben dem Kulturbüro vorbehalten. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere, wenn diese durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernimmt das Kulturbüro keine Gewähr.

3. Öffnungszeiten der Vorverkaufsstelle und der Tages-/Abendkasse

Die Vorverkaufsstelle des Kulturbüros (Infothek Alte Sparkasse, Münsterstr. 29, 48249 Dülmen) ist zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen des Kulturbüros angegebenen Zeiten geöffnet. Die Tages-/Abendkasse öffnet eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn

4. Kartenverkauf, Bestellungen, Reservierungen und Bezahlung

- 4.1. Der Kartenvorverkauf beginnt zu den in den Veröffentlichungen des Kulturbüros genannten Zeitpunkten. Die näheren Vorverkaufsbedingungen regeln sich nach den Veröffentlichungen des Kulturbüros.
- 4.2. Karten werden an der Infothek und/ oder online über die Homepage des Kulturbüros verkauft.
- 4.3. Kartenreservierungen sind frühestens mit Beginn des Kartenvorverkaufs möglich. Diese müssen spätestens zehn Tage nach der Reservierung abgeholt und bezahlt werden. Erst

bei Abholung und Bezahlung der Karten ist der Kauf abgeschlossen. Reservierte und nicht abgeholte Karten werden vom Kulturbüro wieder dem freien Verkauf zugeführt.

- 4.4. Bis zur vollständigen Bezahlung der Karten verbleiben die Karten im Eigentum des Kulturbüros. Nach erfolgter Bezahlung können die Karten dem Besteller zugesandt werden, wenn bis zur Veranstaltung noch sieben Tage liegen.
- 4.5. Für die Tages-/Abendkasse reservierte Karten (keine Karten zum Vorverkaufspreis) bleiben bis 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung reserviert und gehen, wenn diese bis dahin nicht abgeholt wurden, anschließend in den freien Verkauf.
- 4.6. Kartenbestellungen per Post, Fax oder E-Mail werden mit Beginn des Kartenvorverkaufs in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

5. Eintrittspreise und Ermäßigungen

- 5.1. Für die Veranstaltungen des Kulturbüros bzw. derer Kooperationspartner:innen gelten unterschiedliche Preisgruppen. Die jeweils gültigen Eintrittspreise sind aus den Veröffentlichungen des Kulturbüros ersichtlich. Für Preisankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere, wenn diese durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernimmt das Kulturbüro keine Gewähr.
- 5.2. Dem Kulturbüro bleibt es vorbehalten, kurzfristige, veranstaltungsbezogene Ermäßigungsaktionen durchzuführen.
- 5.3. Folgende Personengruppen können eine Ermäßigung des Entgeltes/ des Ticketpreises in Höhe von 50 % in Anspruch nehmen:
 - Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
 - Schüler:innen, Studierende und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
 - Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
 - Teilnehmer:innen an Freiwilligendiensten.
 - Empfänger:innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und XII

Die entsprechenden Unterlagen, die eine Ermäßigung rechtfertigen, müssen bei der Anmeldung/ beim Ticketkauf unaufgefordert vorgelegt werden bzw. beim Kauf von Online-Tickets beim Einlass bereitgehalten werden. Danach können solche Belege nicht mehr berücksichtigt werden.

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung, die das „B“ Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis haben, erhalten freien Eintritt. Die Berechtigung ist durch Vorlage des Ausweises nachzuweisen.

- 5.4. Das Kulturbüro haftet den Besucher:innen gegenüber nicht für Leistungen und Preise von Reiseveranstaltern:innen oder anderen Kartenanbietern:innen.

6. Umtausch, Rückgabe, Verlust und Weiterverkauf von Eintrittskarten

- 6.1. Erworbene Eintrittskarten können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Auch ein Ersatz für verfallene Karten wird nicht gewährt.
- 6.2. Für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, kann der/die Karteninhaber:in von dem mit dem Veranstalter geschlossenen Vertrag zurücktreten. Er/ Sie hat gegenüber dem Veranstalter Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittspreises.
- 6.3. Die zeitliche Verlegung der Veranstaltung bleibt vorbehalten. Die Karten behalten auch für den Verlegungstermin ihre Gültigkeit. Der/Die Karteninhaber:in hat in diesem Fall ein Wahlrecht. Er/ Sie kann, wie im Falle der Absage der Veranstaltung, vom Vertrag zurücktreten und den Eintrittspreis vom Veranstalter zurückverlangen oder die Karten für die verlegte Veranstaltung behalten. Die Ausübung des Rücktrittsrechts und die Rückgabe der Karte sind nur bis zum Tag vor dem neu festgelegten Veranstaltungstermin möglich.
- 6.4. Programm-, Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Veranstaltungsablaufs berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Ausnahmen von dieser Regelung bestehen nur, wenn die Veranstaltung auf eine:n berühmte:n Künstler:in oder ein berühmtes Ensemble zugeschnitten ist und dieser/dieses ausgewechselt wird oder ein bestimmtes Werk angekündigt ist und der überwiegende Teil davon ausgetauscht wird. Weitere Aufwendungen des Gastes werden nicht erstattet.
- 6.5. Bei Abbruch einer Veranstaltung wird, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs weniger als die Hälfte der Aufführung gespielt war, eine Ersatzveranstaltung angeboten oder, falls dies nicht möglich ist, der Eintrittspreis erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche der Kundin oder des Kunden sind ausgeschlossen.
- 6.6. Bei Verlust oder Zerstörung einer Eintrittskarte stellt das Kulturbüro eine Ersatzkarte aus, wenn die Kundin oder der Kunde glaubhaft machen oder nachweisen kann, welche Karte gekauft wurde oder wenn die Kassenleitung den Erwerb der Karte nachvollziehen kann.
- 6.7. Über Härtefälle entscheidet die Abteilungsleitung KULTUR.
- 6.8. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst und die Eintrittskarten mit einer schriftlichen Genehmigung des Kulturbüros weiterverkaufen.
- 6.9. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere, wenn dies durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernimmt das Kulturbüro keine Gewähr.

7. Abonnement-Bedingungen

- 7.1. Der abgeschlossene Vertrag über ein Konzert- oder Theaterabonnement mit dem Kulturbüro gilt jeweils für die Dauer einer Spielzeit.

- 7.2. Die Abonnement-Karten können an dem hierfür vorgesehenen Vorverkaufstermin an der Vorverkaufsstelle des Kulturbüros erworben werden. Die Reservierungszeit für Abonnement-Karten beträgt maximal ein Werktag.
- 7.3. Die Abonnement-Karten können während der Spielzeit auf andere Personen übertragen werden. Ein Rücktritt vom Abonnement während der Spielzeit ist nicht möglich.

8. Einlass zu den Veranstaltungen

- 8.1. Zum Einlass einer Veranstaltung berechtigen nur die Eintrittskarten des Kulturbüros, der angeschlossenen Vorverkaufsstellen und der Kooperationspartner des Kulturbüros.
- 8.2. Beim Einlass in den Zuschauerraum einer Veranstaltung ist dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsnachweis vorzuzeigen.
- 8.3. Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher:innen mit Rücksicht auf die anderen Besucher und die mitwirkenden Künstler nicht oder erst zu einem von der Veranstaltungsleitung festgelegten geeigneten Zeitpunkt (z. B. Vorstellungs- oder Beifallspausen) in den Zuschauerraum eingelassen werden. Das Gleiche gilt, wenn Besucher:innen während einer Vorstellung den Raum verlassen haben und zurückkehren möchten. Bei bestimmten Vorstellungen kann ein nachträglicher Einlass vollständig ausgeschlossen werden.
- 8.4. Besucher:innen haben den Anweisungen des Einlasspersonals Folge zu leisten. Dies betrifft insbesondere den Zeitpunkt des Einlasses und die zugewiesenen Plätze bei einem nachträglichen Einlass.

9. Ausschluss von Veranstaltungen und Workshops

Personen können von Veranstaltungen und Workshops ausgeschlossen werden, wenn ein besonders gewichtiger Grund vorliegt. Diese sind:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten trotz vorangehender Abmahnung durch den Veranstalter, insbesondere Störung des Veranstaltungs- oder Workshopbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigung oder durch querulantisches Verhalten
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber Künstler:innen, Workshopleitenden, Beschäftigten des Kulturbüros oder Teilnehmenden
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit, Behinderung usw.)
- Missbrauch der Veranstaltung/ des Workshops für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder Agitationen aller Art

Bei Ausschluss von einer Veranstaltung oder einem Workshop wird der Ticketpreis oder das Workshopentgelt nicht erstattet.

10. Platzreservierungen/Sichteinschränkungen

- 10.1. Für Besucher:innen mit Behinderung können nach Absprache mit dem Kulturbüro besondere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

- 10.2. Für Inhaber:innen von Abonnement-Karten stehen bei Konzert- oder Theaterveranstaltungen (mit Ausnahme von Kindertheaterveranstaltungen) reservierte Plätze zur Verfügung.
- 10.3. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten einzelner Veranstaltungsstätten sind Einschränkungen bei der Sicht von bestimmten Plätzen aus möglich. Auch aufführungsbedingte Sichteinschränkungen sind möglich.

11. Ton-, Film-, Foto- und/oder Videoaufnahmen

- 11.1. Bild- (Film, Video etc.) und/oder Tonaufnahmen sowie Übertragungen von Veranstaltungen des Kulturbüros oder deren Kooperationspartner sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Das Fotografieren während der Veranstaltungen ist nicht erlaubt.
- 11.2. Bei Zuwiderhandlungen sind das Einlasspersonal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbüros berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte (z. B. Kameras) und das Aufzeichnungsmaterial, unter Ausschluss der Haftung, sofern diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung beruht, bis zum Ende der Veranstaltung bzw. der Sicherstellung durch die Polizei einzubehalten.
- 11.3. Für den Fall, dass während einer Konzert- oder Theaterveranstaltung Bild- (Film, Video etc.) und/oder Tonaufnahmen vom Kulturbüro oder von dazu berechtigten Personen (z. B. Presse, Kooperationspartner etc.) aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung für Berichterstattungen nicht gewerblicher Art z. B. in der Tagespresse verwertet werden dürfen.

12. Besuchergarderobe

- 12.1. Die Benutzung der in den verschiedenen Spielstätten vorhandenen Garderobenab- und anlagen erfolgt auf eigenes Risiko der Besucher:innen. Das Kulturbüro übernimmt bei Benutzung der Garderobenab- und anlagen keine Haftung für den Verlust bzw. Beschädigung der dort abgelegten Garderobe oder sonstiger Gegenstände.
- 12.2. Gegenstände jeder Art, die in den Veranstaltungsräumen gefunden werden, sind beim Einlasspersonal oder anderen vom Kulturbüro beauftragten Personen abzugeben.

13. Hausrecht und Gefahrenabwehr

- 13.1. Das Kulturbüro übt in den von ihr genutzten Spielstätten das Hausrecht aus und ist bei Störungen berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Hausverweise auszusprechen. Insbesondere können Besucher aus Veranstaltungen verwiesen werden, wenn sie diese stören. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Veranstaltung stören wird.
- 13.2. Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, dürfen nur im abgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

- 13.3. Das Rauchen ist in den vom Kulturbüro genutzten Spielstätten nicht gestattet und nur in den von ihr für diesen Zweck ausgewiesenen Plätzen möglich.
- 13.4. Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen die Besucher:innen das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge verlassen. Den Anweisungen des Personals oder anderer Personen, die vom Kulturbüro beauftragt sind, ist in diesen Fällen unbedingt Folge zu leisten.
- 13.5. Jedwede kommerzielle Tätigkeit in den Spielstätten des Kulturbüros bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

14. Haftung

- 14.1. Das Kulturbüro haftet für Schäden, die Besuchern durch den Besuch von Veranstaltungen entstehen nur, wenn ihr, seinen Vertretern oder Erfüllungshilfen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden nachgewiesen werden kann.
- 14.2. Das Kulturbüro, seine Vertreter oder Erfüllungshilfen haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz.

15. Datenschutz

- 15.1. Personenbezogene Daten aus telefonischen und schriftlichen Bestellungen (auch per Fax oder E-Mail) oder aus persönlichen Käufen werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, gespeichert, bearbeitet und genutzt. Die Kunden:innen willigen bei Vertragsabschluss hierzu ein. Eine Weitergabe der vom Kulturbüro erfassten Daten an Dritte wird ausgeschlossen.
- 15.2. Persönliche Daten werden neben der Abwicklung der Bestellung auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt, um über weitere Angebote des Kulturbüros per Post zu informieren. Diese Einwilligung kann jederzeit und ohne Nachteile per Post oder E-Mail widerrufen werden.
- 15.3. Nach §§ 21, 22 Landesdatenschutzgesetz hat der Kunde das Recht, jederzeit Auskunft über die über ihn gespeicherten Daten zu erhalten und ggf. deren Berichtigung verlangen. Anfragen zum Datenschutz sind an das Kulturbüro zu richten: kulturforderung@duelmen.de.

16. Schriftform

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch dann, wenn die Schriftform aufgehoben werden soll.

17. Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Es findet grundsätzlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dülmen.

18. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

19. Schlussbestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.07.2025 in Kraft.